



**Niederschrift  
zur 6. Sitzung  
des Ausschusses für Stadtentwicklung  
am 08.06.2021  
um 17:00 Uhr in der Aula der Gesamtschule Emmerich am Rhein,  
Paaltjessteeg 1, 46446 Emmerich am Rhein**

**Tagesordnung**

**I. Öffentlich**

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Feststellung der Sitzungsniederschriften vom 30.03.2021 und 20.04.2021
- 3 05 - 17 0239/2021 Deichverband Bislich-Landesgrenze; Planfeststellungsabschnitt 2 zur Deichsanierung Rheinstrom-km 848,0 bis 850,6, rechtes Ufer;  
hier: Vortrag von Herrn Friedrich, Geschäftsführer des Deichverbandes Bislich-Landesgrenze
- 4 05 - 17 0250/2021 3. Änderung des Bebauungsplanes EL 19/2 - Eltener Feld -;;  
hier: Beschluss zur Offenlage
- 5 05 - 17 0249/2021 Bebauungsplanverfahren E 10/6 - Nierenberger Straße / Ost -;  
hier: 1) Bericht zu den Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB  
2) Beschluss zur Offenlage
- 6 05 - 17  
0189/2021/1 Eintragung eines Baudenkmals in die Denkmalliste der Stadt Emmerich am Rhein; hier: Dachziegelwerk Alphons Meyer, Reeser Straße 205, 46446 Emmerich am Rhein
- 7 05 - 17 0251/2021 Straßenbeleuchtung Ortsdurchfahrt Hüthum;  
hier: Durchführung einer Bürgerinformation zur Durchführung der Maßnahme nach KAG
- 8 05 - 17 0243/2021 Umwandlung der ehemaligen Rollschuhbahn an der Kettelerstraße in Wald- und Parkplatzfläche
- 9 05 - 17 0252/2021 Verbesserung Radwege-Infrastruktur;  
hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

- 10 Mitteilungen und Anfragen
10. Parksituation Merowinger Straße (zwischen 's Heerenberger  
1 Straße und Hubert-Fink-Straße, Anfrage im ASE am  
20.04.2021);  
hier: Mitteilung von Herrn Bartel
10. Aktion "Stadtradeln" in der Zeit vom 21.06. bis 11.07.2021;  
2 hier: Mitteilung von Herrn Bartel
10. Gehwegbreite Pesthof (Anfrage im ASE am 20.04.2021);  
3 hier: Mitteilung von Herrn Bartel
10. Lärmaktionsplanung und Tempo 30 in der Schmidtstraße;  
4 hier: Mitteilung von Herrn Bartel
10. Straßeneinmündung Borgheeser Weg/B 8;  
5 hier: Anfrage von Mitglied ten Brink
10. Sachstand Bebauungsplan Steintor;  
6 hier: Anfrage von Mitglied Jörn Bartels
10. Sachstand "De Wette Telder";  
7 hier: Anfrage von Mitglied Jörn Bartels
10. Entfernung Fahrradschilder van-Gülpen-Straße;  
8 hier: Anfrage von Mitglied Kaiser
- 11 Einwohnerfragestunde

Anwesend sind:

Vorsitzender

Herr Albert Jansen

Mitglieder CDU

Herr Johannes ten Brink  
Herr Botho Brouwer  
Frau Irmgard Kulka  
Herr Sven Westhoff

Vertreterin für Mitglied Dr. Reintjes

Mitglieder SPD

Herr Baki Atas  
Herr Ludger Gerritschen  
Herr Daniel Klösters

Herr Bernd Schoppmann

Mitglieder BGE

Herr Jörn Bartels

Mitglieder GRÜNE

Herr Herbert Kaiser

Mitglieder AfD

Herr Christoph Kukulies

Schriftführerin

Frau Nicole Hoffmann

von der Verwaltung

Herr Dr. Stefan Wachs

Herr Jens Bartel

Herr Sebastian Lamers

Herr Andreas Peeck

Frau Sanya Pesch

Auszubildende

Der Vorsitzende Jansen eröffnet die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung um 17.00 Uhr. Er begrüßt die Damen und Herren des Ausschusses, die Bürger in Zuschauerraum, die Herren Friedrich und Steffen vom Deichverband, die Vertreter der Verwaltung und den Vertreter der örtlichen Presse.

Ferner stellt er fest, dass die Tagesordnung frist- und formgerecht zugestellt wurde.

Änderungswünsche werden nicht vorgetragen.

## **I. Öffentlich**

### **1. Einwohnerfragestunde**

Herr Giltjes, Anwohner der Deichstraße (zwischen Klärwerk und Abfahrt Dornick), meldet sich zu Wort. Er bemängelt nochmals den fehlenden Anschluss an den Radkronenweg in der Planung. Alle betroffenen Herren, Bezirksregierung Düsseldorf, Verwaltung, Deichverband hat er angesprochen und bislang ist nichts passiert. Die direkten Anlieger hegen die Hoffnung, dass eine entsprechende Anbindung an den Deichkronenweg erfolgt. Ansonsten besteht für die Anwohner keine Möglichkeit, auf direktem Weg auf den Deichkronenweg zu gelangen und die Besucher über den Deichkronenweg müssten einen entsprechenden Umweg fahren. Von Seiten der Stadt Emmerich am Rhein wird der Radweg gewünscht, der mit einer Förderung von 70 % bezuschusst wird. „Gemäß den Förderrichtlinien Stadtverkehr können die Bau- und Ausbauprojekte nach § 2 Gemeindefinanzierungsgesetz gefördert werden, die u. a. geeignet sind, den Rad- und Fußgängerverkehr sicher zu führen.“ Die Anlieger, denen es nicht möglich ist, auf direktem Wege auf den Radweg zu kommen, werden durch die geplante Maßnahme nicht sicher geführt, da man über die öffentliche Straße fahren muss. Bislang war es möglich, die Deichkrone, den Radweg und die Straße auf direktem

Weg zu erreichen, da die Straße die genannten Funktionen in einem übernimmt. Nach jetzigem Stand ist die Möglichkeit so nicht mehr gegeben. Von Herrn Friedrich wurde im ASE am 20.01.2015 erläutert (bezogen auf den Abschnitt Becker bis Klärwerk), dass man eine komplett durchgängige Wegebeziehung des Radwegs zwischen Kupferstraße und Dorfstraße erhält. Dem ist auch so, allerdings sind die Anlieger nicht angeschlossen. Der Radweg wird im Bereich Kupferstraße direkt an den neuen Deich angeschlossen und es gibt keine Probleme zwischen dem Begegnungsverkehr Radfahrer und PKW, da der Bereich nur für Radfahrer und landwirtschaftlichen Verkehr freigegeben ist. In der Sitzung am 25.11.2014 teilte Herr Friedrich mit, dass die Pläne den Wünschen der Bürger und der Politik angepasst werden. Für ihn als Anlieger ist dem leider nicht so. Am 27.01.2015 wurde von der SPD gefordert, dass die Radfahrer immer die Möglichkeit haben sollen, auf der Deichkrone zu fahren. Dieses touristische Highlight fördert auch den Ortskern Dornick. Der SPD ist es wichtig, dass die Interessen der Anwohner in besonderer Weise berücksichtigt werden. Eine ähnliche Stellungnahme hat auch die CDU abgegeben. Er fragt nochmals dringlich nach, welche Möglichkeit es für die Anlieger gibt, auf direktem Weg an den Radweg angeschlossen zu werden. Er regt an, dass gemeinsam mit allen Beteiligten ein Termin vor Ort stattfinden sollte, um die Situation in der Örtlichkeit zu diskutieren. Er bittet um Erläuterung vom Deichverband.

Herr Friedrich weist einleitend darauf hin, dass der Deichverband für den Hochwasserschutz zuständig ist. In der Planung ist für den Abschnitt zwischen Dornick und Kläranlage ein Wirtschaftsweg/Gemeindeweg berücksichtigt worden, der vom landwirtschaftlichen Verkehr, PKW's und Radfahrern genutzt wird. Der Deichverband hat die satzungsgemäße Aufgabe, einen Hochwasserschutz für die Mitglieder herzustellen. Die Planung wurde so gestaltet, dass der öffentliche Weg zur Erschließung sowohl der landwirtschaftlichen Flächen als auch der Gebäude-/Anliegerflächen unten an der Krone auf der Deichstraße und dann auf den Deichverteidigungsweg auf der Berme erschlossen wird und somit erst einmal die Erschließungsfrage abgearbeitet ist. Dies erfolgte im Einklang mit der Bezirksregierung und der Stadt Emmerich. Dem Wunsch der Stadt Emmerich nach einem zusätzlichen Rad-/Fußweg auf der Krone verschließt sich der Deichverband nicht; es muss allerdings deutlich sein, dass Aufgaben- und Kostenträger die Stadt Emmerich am Rhein ist. Man hat gemeinsam mit der Bezirksregierung nach einer Lösung gesucht. Die Erschließungsfrage ist dahingehend geklärt, dass dies auf der Berme erfolgt. Die Erschließung für den Radwegeverkehr ist über 3 Einstiegspunkte gegeben. Für den Deich besteht ein Deichregelprofil, welches den höchstmöglichen Hochwasserschutz fordert. Der Deichverband ist dem unterworfen. Der Regelquerschnitt ist so weit wie möglich einzuhalten; das bedeutet, dass auch Rampen auf ein notwendiges Maß zu reduzieren sind. Die landwirtschaftlichen Flächen können über einen wasserseitigen Wirtschaftsweg erreicht werden. Auch die Bezirksregierung ist der Auffassung, dass möglichst wenig Rampen notwendig sind. Die Kosten für die Rampen würden der Stadt Emmerich am Rhein auferlegt werden.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs führt ergänzend aus, dass er die Forderung der Anlieger durchaus verstehen kann. Nunmehr geht er nochmals auf den bisherigen Ablauf ein. Man hat sich in einem Planfeststellungsverfahren befunden, welches bei der Bezirksregierung Düsseldorf angesiedelt ist. Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein hat im Jahre 2016 eine Stellungnahme zum Verfahren abgegeben, in der 7 generelle Punkte und konkrete Fragestellungen/Sachlagen gestellt wurden. Die Frage von Herrn Giltjes war dort konkret nicht abgebildet; sondern war lediglich in einer allgemeinen Aussage dahingehend, dass der Rat der Stadt Emmerich möglichst viele Rampen im Verfahren als erhalten zu wissen. Die Aufgabe der Bezirksregierung ist es dann, die widerstreitenden Interessen vor dem

Hintergrund allgemeiner Grundsätze (u. a. Hochwasserschutz, Radverkehr) gegeneinander abzuwägen und ist zum bekannten Ergebnis gekommen. Herr Friedrich hat die derzeitige Rampensituation, wie sie im Planfeststellungsverfahren eingetragen ist, aufgezeigt. Die Stadt Emmerich hat aufgrund der Stellungnahme des Rates dazu kein Rechtsmittel eingelegt und er vermutet, dass auch Herr Giltjes selbst sich im Verfahren nicht in Form des Rechtsmittels eingebracht hat sondern die Diskussion auf informeller Ebene geführt wurde. Hinsichtlich der Förderung teilt er mit, dass nur das gefördert wird, was planfestgestellt ist. Zusätzliche Wünsche werden nicht gefördert und die Kosten für dessen Realisierung müsste die Kommune tragen. Die Stadt Emmerich müsste dementsprechend dann eine Abwägung vornehmen.

Herr Giltjes macht deutlich, dass er alle Fristen und Instanzen eingehalten hat. Jeder Beteiligte wurde von ihm in Kenntnis gesetzt und schriftlich informiert, passiert ist allerdings nichts.

## **2. Feststellung der Sitzungsniederschriften vom 30.03.2021 und 20.04.2021**

Zu den vorgelegten Niederschriften werden keine Einwände vorgebracht. Somit werden diese für den Rat und die Ausschüsse vorgelegten Niederschriften gemäß § 21 Abs. der Geschäftsordnung vom Vorsitzenden und der Schriftführerin unterschrieben.

## **3. Deichverband Bislich-Landesgrenze; Planfeststellungsabschnitt 2 zur Deichsanierung Rheinstrom-km 848,0 bis 850,6, rechtes Ufer; hier: Vortrag von Herrn Friedrich, Geschäftsführer des Deichverbandes Bislich-Landesgrenze Vorlage: 05 - 17 0239/2021**

Die Herren Friedrich und Steffen erläutern eingehend anhand einer Power-Point-Präsentation die Planungen/Änderungen aus dem Planfeststellungsverfahren und den Vorschlag des Deichverbandes zur Zusammenlegung zweier Rampen zur Kostenersparnis (im Ratsinformationssystem online abrufbar). Dies wird durch die Errichtung einer Viehtreppe möglich.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs merkt an, dass die Befürchtung aus der damaligen Stellungnahme des Rates aus dem Jahre 2016 hinsichtlich der Fäkaliensituation und das Aufeinandertreffen auf Fahrradfahrer nicht eingetreten ist. Die Sorge wurde der Bezirksregierung damals sehr deutlich gemacht. Aufgrund der Realisierung einer Viehtriebtreppe ist diese Sorge ausgeräumt. Es wurde eine wirtschaftliche Abwägung vorgenommen und die Frage, ob die 50.000 € im Verhältnis zur Entfernung für die Radfahrer steht. Von Seitens der Stadt Emmerich am Rhein steht dieser Lösung diesem nichts im Wege. Die entsprechende Entscheidung obliegt dem Ausschuss für Stadtentwicklung.

Auf Nachfrage von Mitglied ten Brink teilt Herr Steffen mit, dass die neue Rampe eine Viehtreppe ist und ausschließlich von den Tieren genutzt werden kann.

Herr Steffen teilt auf Anfrage von Mitglied Brouwer mit, dass der betroffene Landwirt Reymer mit der Planung einverstanden ist.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs verdeutlicht, dass die Situation planfestgestellt ist

und ein Rechtsanspruch auf die Herstellung besteht. Hätte Herr Reymer dem nicht zugestimmt, hätte es in der Form nicht planfestgestellt werden können.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs teilt auf Anfrage von Mitglied Jörn Bartels mit, dass die Kostenübernahmeerklärung zu dieser Baumaßnahme kürzlich im Vergabeausschuss beschlossen wurde. In heutiger Sitzung soll eine Änderung zur Kenntnis genommen werden und dann zum nächsten HFA und Rat eine entsprechende Beschlussvorlage zur Abstimmung vorgelegt werden. Ein entsprechender Beschluss ist dringend, da die Deichschau mit der Ausführungsplanung beginnen muss. Eine erneute Offenlage ist nicht erforderlich.

Mitglied Kaiser ist verwundert darüber, dass mit der Änderung wieder westlich von Dornick begonnen wird. Was passiert mit dem Deich um Dornick herum und es stellt sich für ihn die Frage, warum er mit dem Fahrrad den jetzigen Deichkronenweg verlassen muss, um nach weiteren 500 m wieder auf diesen zu gelangen. Warum ist dieser Abschnitt des Deiches nicht als Fahrradweg ausgewiesen. Herr Friedrich erklärt, dass die derzeitige Situation in der Form planfestgestellt ist und es seinerzeit von den Anliegern beklagt wurde. Die Anlieger fühlen sich gestört durch die Radfahrer. Letztendlich ist das betreffende Grundstück nicht zum Verkauf gelangt.

Herr Friedrich geht noch auf eine weitere Veränderung im Planungsabschnitt, Kalfakweg, mit Hilfe der Power-Point-Präsentation ein.

Vorsitzender Jansen teilt zu dieser letzten möglichen Änderung mit, dass die Fraktionen aufgrund der dezimierten Teilnehmerzahl diesbezüglich noch Beratungsbedarf haben und daher noch kein Votum abgegeben werden kann. Der Ausschuss würde heute die Situation zur Kenntnis nehmen.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs erklärt die Vorgehensweise. Für den HFA und den Rat am 29.06.2021 wird eine entsprechende Vorlage zur Beratung vorgelegt werden.

Vorsitzender Jansen bedankt sich bei den Herren Friedrich und Steffen für die Erläuterungen.

### **Kenntnisnahme(kein Beschluss)**

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein nimmt die Ausführungen des Deichverbandes Bislich-Landesgrenze zur Kenntnis.

## **4            3. Änderung des Bebauungsplanes EL 19/2 - Eltener Feld -; hier: Beschluss zur Offenlage Vorlage: 05 - 17 0250/2021**

Mitglied Kaiser begrüßt die Anregung von Bürgern, dass das Baugebiet von der Beeker Straße aus anfahrbar werden soll. Verwaltungsseitig wird dies abgelehnt, da eine Abbiegespur auf der Beeker Straße eingerichtet werden müsste. Seiner Meinung nach, wäre dies aufgrund der Straßenbreite durchaus machbar, zumal es auf der Beeker Straße kurz vorher bereits gemacht wurde.

Vorsitzender Jansen erklärt, dass die bereits vorhandene Abbiegespur die Erschließung in das ganze Gebiet (ca. 70-80 Häuser) sicherstellt. Der Vorschlag der Bürger zielt jedoch nur auf ca. 8-10 Häuser ab.

Herr Bartel erläutert auf Anfrage von Mitglied Gerritschen, dass der Bebauungsplanentwurf (Anlage 3 der Vorlage) gültig ist. In den Unterlagen der StadtUmBau ist ein städtebauliches Konzept mit einem Bebauungsvorschlag aufgeführt, dort sind 4 Einzelhäuser vorgeschlagen. In Bebauungsplänen wird es grundsätzlich so gehandhabt, dass für solche Bautypen ein breites Baufenster festgesetzt wird; das ist in dem Fall Eltener Feld auch so passiert, vor dem Hintergrund, dass sich Grundstückszuschnitte verschieben können. Durch das Maß der baulichen Nutzung wird die Bauqualität eingeschränkt, so dass durch die Festsetzung der offenen Bauweise und von Einzel- und Doppelhäusern keine Hausreihen realisiert werden.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs ergänzt, dass über einen Vorhaben- und Erschließungsplan das Konkrete und tatsächlich zu bebauende Gebäude beschlossen wird. Hierin entgegen wird ein Angebot für eine mögliche Bebauung gemacht.

Mitglied Bartels merkt an, dass durch diese Planungsabsicht ein dicht besiedeltes Gebiet entsteht und regt daher an, dass das Ortseingangsschild entsprechend versetzt werden sollte.

Vorsitzender Jansen lässt über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

### **Beschlussvorschlag**

#### **Zu 1)**

**Zu I.a)** Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung zur Anwohnerbeteiligung mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen wurde.

**Zu I.b)** Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung zur Anwohnerbeteiligung mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen wurde.

**Zu II.a)** Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung der straßenbaulichen Anforderungen mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen wurde.

**Zu II.b.1)** Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung zum Naturschutz mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen und entsprochen wurde.

**Zu II.b.2)** Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung zum Artenschutz mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

**Zu II.b.3)** Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung zum Immissionsschutz mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

**Zu II.b.4)** Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung zu Gesundheitsangelegenheiten mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

- Zu II.c)** Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregungen zum Abfluss von Schutz- und Regenwasser mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurden.
- Zu II.d.1)** Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregungen zum Verkehr mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurden.
- Zu II.d.2)** Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregungen zum Luftverkehr mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurden.
- Zu II.d.3)** Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregungen zur ländlichen Entwicklung und dem Umgang mit dem Boden mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurden.
- Zu II.d.4)** Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung zur Beteiligung der Denkmalämter mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.
- Zu II.d.5)** Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung zum Landschafts- und Naturschutz mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.
- Zu II.d.6)** Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung zur Beteiligung der Abfallwirtschaft mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.
- Zu II.d.7)** Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregungen zum Immissionsschutz mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurden.
- Zu II.d.8)** Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung zum Gewässerschutz mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.
- Zu II.e)** Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregungen zu Telekommunikationsleitungen mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurden.
- Zu II.f)** Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregungen zur Gas-, Wasser- und Stromversorgung mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.
- Zu II.g)** Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregungen zur Kampfmittelbeseitigung mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurden.
- Zu II.h)** Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregungen zum Straßenbau mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurden.



- Zu II.i)** Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregungen zur Gas-, Wasser- und Stromversorgung mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.
- Zu II.j)** Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregungen zur Gasfernleitung mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurden.
- Zu II.k)** Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung zu Telekommunikationsleitungen mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.
- Zu II.l)** Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregungen zur Breitband-Glasfaserinfrastruktur mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurden.
- Zu II.m)** Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung zu Telekommunikationsleitungen mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.
- Zu II.n1)** Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung zu Abgrenzungen von öffentlichen und privaten Flächen mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.
- Zu II.n2)** Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung zur Geschossigkeit mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen und entsprochen.

**Zu 2)**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt den vorliegenden Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans E19/2 –Eltener Feld- als Offenlegungsentwurf und beauftragt die Verwaltung, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis**

Stimmen dafür 12 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

- 5. Bebauungsplanverfahren E 10/6 - Nierenberger Straße / Ost -;**  
**hier: 1) Bericht zu den Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB**  
**2) Beschluss zur Offenlage**  
**Vorlage: 05 - 17 0249/2021**

Mitglied Brouwer stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

## **Beschlussvorschlag**

### **Zu 1)**

#### **1.1**

- 1.1.1 Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung, die Planung sei aus den Unterlagen nicht ersichtlich, mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 1.1.2 Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass den Anregungen zu den Altlasten mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.
- 1.1.3 Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregungen, das Vorhaben füge sich nicht in die Umgebung ein, mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

#### **1.2**

- 1.2.1 Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass den Anregungen zu den Altlasten mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.
- 1.2.2 Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass den Anregungen zum Verlust des Baumbestandes mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.
- 1.2.3 Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung zum Absacken der umliegenden Grundstücke und zur Lärmbelästigung mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 1.2.4 Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung zum Umgang mit der Baumschutzsatzung mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 1.2.5 Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung zur temporären Lärmbelästigung während der der Bauphase mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 1.2.6 Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass den Anregungen im Hinblick auf die Schadstoffbelastungen mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.
- 1.2.7 Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung zum potenziellen Wertverlust der Grundstücke durch das Vorhaben abgewogen ist.

#### **1.3**

- 1.3.1 Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung zur Pflege des Grundstückes abgewogen ist.
- 1.3.2 Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung zu dem Schallgutachten mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 1.3.3 Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung zu den Kompensationsmaßnahmen mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

- 1.3.4 Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass den Anregungen zur Altlastenthematik mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.
- 1.4 Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass den Anregungen zur Altlastenthematik mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.
- 1.5
  - 1.5.1 Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung zur Beeinträchtigung nachbarlicher Belange mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
  - 1.5.2 Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass den Anregungen zur Bestandsbeschreibung mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.
  - 1.5.3 Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung zur Änderung des Flächennutzungsplans mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
  - 1.5.4 Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung zum Einfügen des Vorhabens mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
  - 1.5.5 Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung zu den zulässigen Nutzungen innerhalb des ausgewiesenen Allgemeinen Wohngebiets mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
  - 1.5.6 Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung zum Absinken umliegender Grundstücke mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
  - 1.5.7 Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass den Anregungen zu den Belangen von Natur und Landschaft mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.
  - 1.5.8 Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung zum Artenschutz mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
  - 1.5.9 Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung zu Geruchs- und Lärmbelastung mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
  - 1.5.10 Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung zu Art und Maß der baulichen Nutzung mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
  - 1.5.11 Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass den Anregungen zu Altlasten mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.
  - 1.5.12 Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung zur potenziellen Wertminderung der umliegenden Grundstücke mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

- 1.6 Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung zur Ausführung der Tiefgaragenausfahrt mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 1.7. Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass den Anregungen zum Artenschutz mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.
- 1.8 Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung zum Umgang mit dem Boden mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 1.9 Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung zum Immissionsschutz mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 1.10 Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass den Anregungen zu den Gesundheitsangelegenheiten mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.
- 1.11 Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung zu dem Kanalanschluss mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

#### **Zu 2)**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, den beiliegenden Planentwurf im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und beauftragt die Verwaltung die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

#### **Abstimmungsergebnis**

Stimmen dafür 12 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

#### **6. Eintragung eines Baudenkmals in die Denkmalliste der Stadt Emmerich am Rhein; hier: Dachziegelwerk Alphons Meyer, Reeser Straße 205, 46446 Emmerich am Rhein Vorlage: 05 - 17 0189/2021/1**

Herr Bartel erläutert die Vorlage eingehend anhand einer Power-Point-Präsentation (im Ratsinformationssystem online abrufbar).

Nach dieser Präsentation erfolgt eine 5-minütige Pause.

Mitglied Brouwer bemängelt, dass seines Erachtens nach den Fraktionen das Abstimmungsverhalten vorgegeben wird, da man gar nicht anders entscheiden könnte. Ferner fehlt uns von Seiten des LVR die Angabe der Folgekosten, die durch die Unterschutzstellung entstehen. Ferner geht er auf die möglichen Fördermittel ein, die in den allerwenigsten Fällen zu 100 % zu erreichen sind. Als mögliche Nutzung wurden Beispiele genannt, wo Fabrikanlagen zu einem Museum umgestaltet werden. Hinsichtlich der Förderung konnte man der Presse entnehmen, dass die Ministerin Frau Scharrenbach einen Fördermittelbescheid über

115.000 € an einen Eigentümer in Emmerich überreicht hat; die anderen 50 % der Gesamtkosten muss er alleine aufbringen. Allerdings ist hier hervorzuheben, dass der Eigentümer in dem Gebäude wohnt und selber nutzt. Im Falle der Ziegelei Meyer wird etwas unter Schutz gestellt, das keinen weiteren Nutzen hat. Es gibt Gebäudeteile innerhalb des Gebäudes, die nicht unter Schutz gestellt werden. Unter anderem ist auch das Lehmloch ist zu einem Denkmal geworden. Manche Dinge sind seiner Fraktion nicht einleuchtend und daher lehnt die CDU-Fraktion diese Unterschutzstellung ab.

Mitglied Jörn Bartels stellt fest, dass die beiden Punkte Eigentumsrechte und Kultur und dessen Erhaltung abgewägt werden müssen. Die BGE-Fraktion ist der Ansicht, dass nicht so tief in die Eigentumsrechte eingegriffen werden sollte. Der Eigentümer sieht die Situation der Unterschutzstellung nicht so positiv wie die Verwaltung und sträubt sich sehr deutlich gegen eine Unterschutzstellung. Von daher sieht man keine Vorteile mehr. Die Fördermittel werden für eine kommende Instandhaltung nicht ausreichen und es sind sehr viele Hürden zu nehmen. Seine Fraktion stellt sich die Frage, warum der LVR solche Gebäude nicht erwirbt und eine Unterhaltung anstrebt. Die BGE-Fraktion wird nicht zu- oder abstimmen, sondern sich bei der Abstimmung enthalten, da man auch die Gesetzeslage berücksichtigen muss.

Mitglied ten Brink zitiert aus der Stellungnahme (Seite 17), worin es heißt, dass die baulichen und technischen Anlagen der Ziegelei damit ein Anschauungsprojekt für die Entwicklung der Region seien. In seinen Augen muss der derzeitige „Schrotthaufen“ der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Betrachtet man die Bilder erkennt Jeder, der über ein bisschen Baukunde verfügt, welche Maßnahmen zu ergreifen sind. Verschiedene Prüfungen/Zulassungen, wie z. B. TÜV, Alarmierungsanlagen, Sicherheitsanlagen, Brandschutz verursachen enorme Kosten; diese fehlen in Gänze in dem Gutachten. Er ist gegen die Unterschutzstellung.

Mitglied Gerritschen bedankt sich bei der Verwaltung, dass durch den ergänzenden Vortrag die Vorlage etwas verständlicher geworden ist. Vermisst hat er allerdings eine Information über das Verhalten der Eigentümer. Auf Nachfrage teilt Herr Bartel mit, dass mit dem Eigentümer nach der letzten Sitzung kein Kontakt aufgenommen wurde.

Das der Vorlage beigefügte Gutachten gefällt ihm sehr gut. Es handelt sich um ein erhaltenswertes Bauwerk. Dennoch ist er der Ansicht, dass ein Alleinstellungsmerkmal in der „Pläne“ keinen interessiert. Es stellt sich die Frage, ob das erhaltenswerte Alleinstellungsmerkmal abgebaut und an derer Stelle wiederaufgebaut werden können. Die Unterschutzstellung wird von Seiten der SPD-Fraktion nicht verhindert, aber sie plädiert an das Land NRW, an das Wohl des Eigentümers zu denken. Die wirtschaftshistorische Bedeutung muss berücksichtigt werden und es sollte Geld vom Land NRW fließen.

Mitglied Kaiser schließt sich den Ausführungen von Mitglied Gerritschen an. Seine Fraktion sieht eine Entwicklung zu einem Ziegelei-Museum durchaus positiv.

Herr Bartel erklärt nochmals, dass man sich im Verfahren der Unterschutzstellung befindet. Alles Angesprochene wie Folgekosten, Nutzung o. ä. kommt in einem späteren Schritt.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs macht nochmals das Verfahren klar; in der ersten Stufe geht es um die Unterschutzstellung und in der 2. Stufe werden die aufgeworfenen Fragen geklärt. Der Gesetzgeber hat es in einem denkmalbürokratischen Verfahren im Denkmalschutzgesetz so festgelegt. Es handelt sich um eine

Pflichtaufgabe nach Weisung und die Gemeinde ist an das gehalten, was der Gesetzgeber vorgibt. Die Frage, ob es ein Denkmal ist, ist wissenschaftlich durch den Landschaftsverband bestätigt worden. Somit ist die gebundene Entscheidung so zu treffen, wie von der Verwaltung dargelegt.

Mitglied Brouwer weist darauf hin, dass derzeit von der Bezirksregierung eine Gesetzesnovelle geplant ist. Ferner strebt seine Fraktion ja eine Ablehnung des Beschlussvorschlages an, so dass der Kontakt mit der Landrätin gesucht werden muss und diese nochmals mit dem LVR in Kontakt tritt.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs dass auch in der Gesetzesnovelle die geschilderte 2-Stufen-Problematik beibehalten bleibt; erst Unterschutzstellung und danach Abarbeitung der Nutzung. Der Ausschuss für Stadtentwicklung muss eine Entscheidung treffen und derzeit ist das geltende Denkmalschutzgesetz anzuwenden.

Mitglied Brouwer stellt den Antrag, der Unterschutzstellung nicht zuzustimmen.

### **Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung lehnt eine Unterschutzstellung des Dachziegelwerks Alphons Meyer, Reeser Str. 205, 46446 Emmerich am Rhein ab.

### **Abstimmungsergebnis**

Dafür 5      Dagegen 5      Enthaltungen 2

Nunmehr lässt der Vorsitzende über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

### **Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung stellt fest, dass für das Baudenkmal „Dachziegelwerk Alphons Meyer“, Reeser Straße 205, die Voraussetzungen nach § 2 des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler im Land Nordrhein-Westfalen (Denkmalschutzgesetz – DschG NRW) zum Eintrag als Baudenkmal in die Liste der geschützten Denkmäler erfüllt und beschließt die Unterschutzstellung entsprechend dem vorläufigen Denkmalblatt sowie dem Gutachten des LVR-Amtes für Denkmalpflege im Rheinland.

### **Abstimmungsergebnis**

Dafür 5      Dagegen 5      Enthaltungen 2

### **Prüfung des Abstimmungsergebnisses**

Die beiden gestellten und abgestimmten Anträge gemäß § 50 Abs. 1, Satz 2 OG NW gelten als abgelehnt. Damit ist der Ausschuss für Stadtentwicklung seiner ihm gemäß §§ 23, Abs. 2, Satz 1 und 2 DSchG NW, § 7 Abs. 3 lt. der Hauptsatzung i. V. m. § 3 Abs. 1, S. 1, HS 1 DschG NW zugewiesenen Aufgabe nicht nachgekommen. Diese „Falsch-/Nichtentscheidung“ ist gemäß § 54 Abs. 3, 2 GO NW zu beanstanden. Die Beanstandung ist schriftlich in Form einer begründeten Darlegung dem Ausschuss für Stadtentwicklung mitzuteilen. Blicke der Ausschuss (dennoch) bei seinem Beschluss, so hätte der Rat zu entscheiden. Vor diesem Hintergrund wird vorgeschlagen, den am 29.06. stattfindenden Sitzungen von HFA und Rat eine Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung vorlaufen zu lassen.

**7. Straßenbeleuchtung Ortsdurchfahrt Hüthum;  
hier: Durchführung einer Bürgerinformation zur Durchführung der Maßnahme nach KAG  
Vorlage: 05 - 17 0251/2021**

Mitglied Gerritschen fragt an, warum die Beleuchtung nur auf der Seite der Kirche und die Abrechnung nach KAG erfolgen soll.

Herr Bartel antwortet, dass sich die Abrechnung nach KAG aus dem Gesetz ergibt. Der Landesbetrieb Straßen NRW ist für die Landes-/Bundesstraßen zuständig, für die Nebenanlagen sind die jeweiligen Kommunen zuständig und die Abrechnung muss nach KAG erfolgen.

Ferner führt er aus, dass die Straßenbeleuchtung auf der Seite der Kirche realisiert werden soll, da auf dieser Seite der Fuß-/Radweg entlangläuft und dieser derzeit noch unbeleuchtet ist.

Mitglied Jörn Bartels stimmt der Wortäußerung von Mitglied Gerritschen zu. Der Radweg ist definitiv auf der anderen Straßenseite.

Herr Bartel erklärt, dass es sich um einen alten Antrag handelte, wobei es darum ging, den Schulweg insbesondere zur St. Georg-Grundschule auf der Seite der Kirche zu sichern. Partiiell sollten 3 Leuchten ergänzt werden. Die verwaltungsseitige Prüfung hat ergeben, dass auf dem Abschnitt gar keine Beleuchtung vorhanden ist und man sich dann dazu entschieden hat, eine komplette Vervollständigung vorzunehmen.

Mitglied Klösters merkt an, wenn es um Schulwegsicherung geht, dass man definitiv auf die andere Straßenseite gehen muss. Die Schüler kommen aus der Ingenkampstraße und gehen direkt rechts auf die B 8.

Die Verwaltung wird die Thematik nochmals prüfen und sobald die Straßenplanung des Landesbetriebes fertig ist dem Ausschuss für Stadtentwicklung in einer nächsten Sitzung vorlegen.

**Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung stimmt dem Konzept zur Erneuerung/Verbesserung der Straßenbeleuchtung der Ortsdurchfahrt Hüthum und Abrechnung der Anliegerbeiträge im Rahmen der Kostenspaltung nach § 8 Kommunalabgabengesetz in Verbindung mit der § 9 der Straßenausbaubeitragsatzung der Stadt Emmerich am Rhein zu und beauftragt die Verwaltung, eine Bürgerinformation durch Anschreiben der Eigentümer durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis**

Stimmen dafür 12 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

**8. Umwandlung der ehemaligen Rollschuhbahn an der Kettelerstraße in Wald- und Parkplatzfläche  
Vorlage: 05 - 17 0243/2021**

Mitglied Klösters teilt für die SPD-Fraktion mit, dass man der Nutzung als Parkfläche nicht widerspricht. Es wäre jedoch zu begrüßen, wenn eine zeitliche Auswei-

sung erfolgt und nicht als Anwohnerparkplatz fungiert.

Auf Anregung einer Anwohnerin regt Mitglied Kaiser an, Fahrradabstellplätze einzuplanen, da sich dort ein Kinderspielplatz befindet und die Kinder häufig mit Fahrrädern hingebacht werden.

Auf Nachfrage von Mitglied Jörn Bartels teilt Herr Bartel mit, dass die Kosten für die Herstellung des Parkplatzes aus dem Haushalt der Kommunalbetriebe gezahlt werden. Ferner erfolgt Herstellung des Parkplatzes mit Rasengittersteinen, so dass keine großartige Versiegelung stattfindet.

Vorsitzender Jansen lässt über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

### **Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt gemäß § 47 des Straßen- und Wegegesetzes vom 23.09.1995 einen Teilbereich der ehemaligen Rollschuhlaufbahn an der Kettelerstraße (Gemarkung: Hüthum; Flur. 5; Flurstück 603) als Parkplatzfläche auszuweisen. Der restliche Teil der ehemaligen Rollschuhbahn soll zur Waldfläche umgewandelt werden.

### **Abstimmungsergebnis**

Stimmen dafür 12 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

## **9. Verbesserung Radwege-Infrastruktur; hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Vorlage: 05 - 17 0252/2021**

Mitglied Kaiser bedankt sich für die Vorlage. Auf seine Nachfrage hin antwortet Herr Bartel dass ein roter Klinker nicht geplant ist, welches nicht eindeutig aus der Vorlage hervorgeht. Für die Rheinpromenade besteht ein Gestaltungskonzept, welches weiter durchgezogen werden soll. Im Bereich des Martini-Stromlandes gibt es schon Pflastersteine, die gefräst und ausgetauscht wurden, so dass sie sehr glatt sind. Die Verwaltung hat diesbezüglich bei der Bezirksregierung angefragt, ob man diese durch größere Steine ersetzen könnte. Bei guter Erfahrung der Vergießung der Fugen auf der Fährstraße könnte man in dem Bereich ebenfalls machen, um eine glatte durchgängige Verbindung herzustellen, ohne die Gestaltung arg zu verändern.

Mitglied Jörn Bartels fragt nach, welche Straßen schon berücksichtigt sind und welche zukünftig berücksichtigt werden. Ferner stellt er die Frage, ob durch die Verfüguung der Fährstraße mit Epoxidharz ein Versickerungsproblem entsteht. Herr Bartel antwortet, dass im Ratsbeschluss von September 2020 der komplette Maßnahmenkatalog für das Rad- und Fußwegekonzept einschl. der Straßen abgebildet ist. Durch die Verfüguung mit Epoxidharz entsteht auch kein Versickerungsproblem, da die Pflasterfugen derart zugesetzt sind, dass ganz wenig durch versickert und Epoxidharz einen geringen Prozentsatz noch wasserdurchlässig ist.

Mitglied Kaiser stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.



**Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, die Stadt Emmerich am Rhein möge weiter im Rahmen des Klimaschutzteilkonzeptes – Nahmobilität (Ratsbeschluss September 2020) an der Verbesserung der Fuß- und Radwegestruktur arbeiten.

**Abstimmungsergebnis**

Stimmen dafür 12 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

**10. Mitteilungen und Anfragen****10.1. Parksituation Merowinger Straße (zwischen 's Heerenberger Straße und Hubert-Fink-Straße, Anfrage im ASE am 20.04.2021); hier: Mitteilung von Herrn Bartel**

Herr Bartel teilt mit, dass ein zusätzlicher Parkstreifen in dunkelgrauer Pflasterung auf der Merowinger Straße in den nächsten Wochen angelegt wird. Im weiteren Verlauf der Straße werden dort, wo der Gehweg sehr schmal war, Parkflächen verkleinert.

**10.2. Aktion "Stadtradeln" in der Zeit vom 21.06. bis 11.07.2021; hier: Mitteilung von Herrn Bartel**

Herr Bartel teilt mit, dass am 21.06.2021 die Aktion „Stadtradeln“ beginnt und er appelliert an die Politik, fleißig mit in die Pedale zu treten. Weitere Aktionen in punkto „Radfahren“ sind geplant. Während der 3 Wochen Aktion werden 2 Parkplätze auf der Steinstraße gesperrt (Leselust und Spirituosen-/Feinkostladen), um dort Fahrradstellplätze temporär anzuordnen.

**10.3. Gehwegbreite Pesthof (Anfrage im ASE am 20.04.2021); hier: Mitteilung von Herrn Bartel**

Herr Bartel führt aus, dass das Parken von Fahrzeugen nur in den ausgewiesenen Parkbuchten gestattet ist und auf der Seite des Bauvorhabens Parkverbot angeordnet ist.

**10.4. Lärmaktionsplanung und Tempo 30 in der Schmidtstraße; hier: Mitteilung von Herrn Bartel**

Herr Bartel teilt mit, dass nach dem Beschluss der Lärmaktionsplanung im letzten Jahr durch den Rat die Stadt bei Straßen NRW bezüglich der Tempo 30-Regelung auf der Schmidtstraße angefragt hat. Die Prüfung läuft noch und wird noch ca. 2 Monate in Anspruch nehmen, bis der Verwaltung ein Ergebnis vorliegt.

**10.5. Straßeneinmündung Borgheeser Weg/B 8;  
hier: Anfrage von Mitglied ten Brink**

Mitglied ten Brink weist darauf hin, dass die Straßeneinmündung Borgheeser Weg/B 8 von Straßen NRW gemäht worden; allerdings ist das Sichtdreieck vom Borgheeser Weg in Richtung statt nicht ausreichend gemäht und schlecht einsehbar.

**10.6. Sachstand Bebauungsplan Steintor;  
hier: Anfrage von Mitglied Jörn Bartels**

Mitglied Jörn Bartels bittet um einen Sachstandsbericht Bebauungsplanverfahren Steintor.

Herr Bartel teilt mit, dass die Anfrage im letzten Ausschuss für Stadtentwicklung am 30.03.2021 beantwortet wurde.

**10.7. Sachstand "De Wette Telder";  
hier: Anfrage von Mitglied Jörn Bartels**

Mitglied Jörn Bartels bittet um einen Sachstandsbericht zum Verfahre „De Wette Telder“.

Herr Bartel teilt mit, dass ein neuer Bauantrag bis Ende September vorgelegt werden soll.

**10.8. Entfernung Fahrradschilder van-Gülpen-Straße;  
hier: Anfrage von Mitglied Kaiser**

Mitglied Kaiser teilt mit, dass alle Fahrradschilder auf der van-Gülpen-Straße entfernt worden sind. Seines Wissens nach dürften nach Straßenverkehrsordnung die Fahrräder nicht mehr auf dem alten Fahrradweg fahren. Es müsste ein Fußgängerschild mit „Fahrrad frei“ aufgestellt werden, damit die Fahrradfahrer wissen, dass sie dort dennoch weiterfahren dürfen.

Herr Bartel erklärt, dass dadurch, dass kein Schild aufgestellt ist, der Weg sowohl für Fahrradfahrer als auch Fußgänger nutzbar ist.

**11. Einwohnerfragestunde**

Es sind keine Bürger anwesend.

Vorsitzender Jansen schließt die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung um 18.47 Uhr.

46446 Emmerich am Rhein, den 15. Juni 2021

Albert Jansen  
Vorsitzender

Nicole Hoffmann  
Schriftführerin